



Michael Johnigk,  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats der  
OVB Holding AG

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war von herausfordernder Natur. Das gilt für Unternehmen sowie auch für private Haushalte in besonderem Maße. Ursachen waren der grausame russische Angriffskrieg in der Ukraine, Lieferengpässe und Energieknappheit sowie eine hohe Inflation. Auch die COVID-19-Pandemie ist noch nicht vollständig überwunden. Dank der umsichtigen Steuerung durch den Vorstand und des besonderen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler hat sich die OVB Holding AG abermals sehr gut behauptet. Mit einem Umsatzwachstum um 3,5 Prozent auf 331,9 Mio. Euro wurde ein neuer Rekordwert in der Unternehmensgeschichte erreicht.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2022 bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht und die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Finanzvorstand fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen insbesondere auch Fragen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie Mitarbeitenden informiert. Ergänzend zum Jahresbericht der Internen Revision sowie dem Jahresbericht des Head of Compliance wurde dem Aufsichtsrat zusätzlich vom Vorstand über die Compliance und die Arbeit der Internen Revision regelmäßig berichtet.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb und Partner/Produkte, Markt und Wettbewerb, Operations und Support sowie Gesetze und Richtlinien, wobei in den einzelnen Bereichen auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte betrachtet wurden.

### Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, darunter vier turnusmäßige Zusammenkünfte, in denen sich der Aufsichtsrat mit den Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste, und eine außerordentliche Sitzung anlässlich des Ausscheidens von Herrn Thomas Hücker aus dem Vorstand der OVB Holding AG. Folglich befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss mit einer geeigneten Nachbesetzung im Vorstand, über die am 30. Juni 2022 erfolgreich berichtet werden konnte. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, der Zentralbereiche sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Regelmäßig berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat von den Auswirkungen des von Russland geführten Angriffskrieges in der Ukraine auf das Geschäft der Landesgesellschaft und des Konzerns sowie die gesamtwirtschaftlich zu beobachtenden Effekte. Die im Geschäftsjahr stark angestiegene Inflationsrate und deren Bedeutung für das Verhalten der Kundinnen und Kunden wurden ebenfalls thematisiert. Der Vorstand hielt den Aufsichtsrat auch über noch bestehende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft der OVB auf dem Laufenden. Der Aufsichtsrat tagte wiederholt zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Am 10. Februar 2022 wurde kurzfristig eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung in Form einer Telefonkonferenz einberufen. Thema war die Bitte des damaligen Vorstandsmitglieds und COO der Gesellschaft, Thomas Hücker, aus persönlichen Gründen den bis Ende Dezember 2023 laufenden Vorstandsvertrag vorzeitig aufzuheben. Nach eingehender Erörterung beschloss der Aufsichtsrat abschließend mit Umlaufbeschluss vom 31. März 2022 die einvernehmliche vorzeitige Aufhebung des Vorstandsvertrags von Herrn Hücker zum 31. Mai 2022.

Am 18. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der OVB Holding AG für das Geschäftsjahr 2021, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die OVB Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021, mit dem Bericht des Aufsichtsrats und mit dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 befasst. Des Weiteren wurde die Erklärung zur Unternehmensführung für 2021 gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und billigte den nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den im Geschäftsjahr erstmals vorzulegenden Vergütungsbericht für 2021. Da im Vergütungssystem des Vorstands Änderungen notwendig wurden, beschloss der Aufsichtsrat die vorgelegte Neufassung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf Grund der andauernden COVID-19-Pandemie der Entscheidung des Vorstands zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zugestimmt. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit weiteren zustimmungspflichtigen Maßnahmen und erteilte insoweit jeweils seine Zustimmung, insbesondere stimmte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Vorstandes zu, eine Gesellschaft in Slowenien als 100-prozentige Tochtergesellschaft der OVB Holding AG zur Vermittlung von Lebensversicherungen, Krankenversicherungen, Unfall- und Sachversicherungen sowie Finanzierung zu gründen.

In der Sitzung vom 15. Juni 2022 unmittelbar vor der Hauptversammlung 2022 berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals. Im Anschluss erörterte der Aufsichtsrat die nach Gesetz verlangte Festlegung von künftigen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 wurde sodann für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 16,67 Prozent, entsprechend einer Frau als Mitglied des Aufsichtsrats, und für den Vorstand eine Zielgröße von 33,33 Prozent, entsprechend einer Frau als Mitglied des Vorstands, festgelegt. Darüber erörterte der Aufsichtsrat verschiedene zustimmungspflichtige Geschäfte und erteilte diesbezüglich jeweils seine Zustimmung.

Die Sitzung am 6. und 7. September 2022 fand in Verona statt, wo die italienische Tochtergesellschaft ihren Sitz hat. Der Aufsichtsrat führt in bestimmten Zeitabständen Sitzungen an europäischen OVB Standorten durch, um durch eigene Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu erhalten. In der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Strategie »OVB Evolution 2022«. Hierbei wurden wesentliche aktuelle Kennzahlen mit dem Startzeitpunkt der Strategieperiode in 2017 abgeglichen. Anschließend wurden dem Aufsichtsrat der Strategieentwicklungsprozess und die bisherigen Erkenntnisse für die Entwicklung einer Nachfolgestrategie vorgestellt. Die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2022 und die Strategie der OVB Deutschland standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Im Zuge der Bestellung des neuen

Vorstandsmitglieds und COO der OVB Holding AG, Herrn Heinrich Fritzlar, wurde eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands verabschiedet.

In der Sitzung am 6. Dezember 2022 informierte der Vorstand über die Lage im Konzern nach den ersten neun Monaten und legte eine Prognose für die Entwicklung für das Gesamtjahr 2022 vor. Auch über die aktuelle Situation bei der OVB Deutschland wurde berichtet. Anschließend stellte der Vorstand die Mehrjahresplanung 2023 bis 2027 vor. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit Fragen der Corporate Governance befasst. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde eingehend erörtert und deren Abgabe und Veröffentlichung beschlossen. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Auf der Tagesordnung stand ferner die zuvor durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse der Befragung wurden ausgewertet, gemeinsam diskutiert und entsprechende Verbesserungspotenziale für die Zukunft abgeleitet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt.

Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2022 fand am 28. September 2022 eine interne Fortbildungsveranstaltung u. a. zur jüngsten Rechtentwicklung bei den Themen Corporate Governance, Aktienrecht und Wertpapierhandelsrecht sowie zum internen Kontrollsystem statt.

Neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Möglichkeit eingeräumt, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

#### **Corporate Governance Kodex**

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter [www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance](http://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance) öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite [www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance](http://www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht und ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

#### **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

#### **Bericht über die Arbeit der Ausschüsse**

##### **Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Comitee)**

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen.

Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 siebenmal. Er befasste sich eingehend mit den vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns und hat die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht seinerseits geprüft und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst. Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und der Compliance im Unternehmen auseinandergesetzt und sich zu den Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche im Konzern unterrichten lassen. Außerdem erfolgte eine Beschäftigung mit der Informationssicherheit der IT-Systeme und dem Stand der Umsetzung der Taxonomieverordnung. Die Vorbereitungen auf den Wechsel des Abschlussprüfers in 2024 wurden in die Wege geleitet.

Als Prüfungsschwerpunkt hat der Prüfungsausschuss neben weiteren im Fokus stehenden Themen folgenden Auftrag festgelegt: „Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG“. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss hierüber in seiner Sitzung am 22. März 2023 berichtet. Änderungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein des Directors Internal Audit mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der internen Revision für das Geschäftsjahr 2023 auseinandergesetzt.

#### Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen und sich mit der Besetzung des Vorstands und der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu befassen, tagte 2022 sechsmal.

Auch zwischen den Sitzungen haben die Ausschussmitglieder Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Ein Schwerpunkt der Sitzungen im ersten Halbjahr war die Kandidatenauswahl für die Nachfolge von Herrn Thomas Hücker im Vorstand der OVB Holding AG. Hier konnte mit Herrn Heinrich Fritzlar ein qualifizierter Nachfolger gefunden werden. Im Frühjahr 2022 wurden die Vorstandsverträge von CEO Mario Freis und CFO Frank Burow vorzeitig verlängert. Diese Entscheidung wurde von den Ausschussmitgliedern im Vorfeld gründlich geprüft.

Darüber hinaus war die allgemeine Nachfolgeplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises regelmäßiges Thema. Ferner hat der Ausschuss die

Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung 2023 vorbereitet.

#### Format der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Aufgrund der 2022 andauernden Pandemie fanden zwei der insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) statt. Die anderen beiden turnusmäßigen Sitzungen wurden in Präsenzform abgehalten. Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 10. Februar 2022 fand als reine Telefonkonferenz statt.

Von den insgesamt sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei Sitzungen in Präsenz, zwei Sitzungen in hybrider Form (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) und drei Sitzungen als Telefonkonferenz durchgeführt.

Zwei der insgesamt sechs Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2022 fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde hybrid durchgeführt (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in telefonischer/virtueller Form) und drei Sitzungen fanden als reine Telefonkonferenz statt.

#### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Herr Wilfried Kempchen hat an zwei Aufsichtsratssitzungen und Herr Markus Jost hat an einer Sitzung des Aufsichtsrats entschuldigt nicht teilgenommen. Bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses hat Herr Dr. Thomas A. Lange bei einer Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

	Teilnahme	in Prozent
<b>Aufsichtsrat</b>		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	5/5	100
Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender)	5/5	100
Markus Jost	4/5	80
Wilfried Kempchen	3/5	60
Harald Steirer	5/5	100
Julia Wiens	5/5	100
<b>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</b>		
Markus Jost (Vorsitzender)	6/6	100
Michael Johnigk	6/6	100
<b>Prüfungsausschuss</b>		
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	6/7	86
Michael Johnigk	7/7	100
Markus Jost	7/7	100
Julia Wiens	7/7	100

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Abschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Alle Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 22. März 2023 – intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der OVB Holding AG wurden nicht festgestellt. Außerdem wurde in der Sitzung der Bericht zum Risikomanagement, das Jahresupdate zum Compliancemanagement und der internen Revision vorgetragen.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. März 2023 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2022 und den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem zur Aufsichtsratsitzung vom 22. März 2023 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Der gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 zu erstellende Vergütungsbericht wurde über die Anforderungen des Aktiengesetzes hinaus auch inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft. Dabei wurde folgendes Prüfungsurteil getroffen:

»Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.«

Der Aufsichtsrat billigte den Vergütungsbericht 2022 in der vorgelegten Fassung.

### Personalia

Im Aufsichtsrat der OVB Holding AG hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderung gegeben. Im Vorstand kam es zu folgender Änderung: Zum 31. Mai 2022 hat Vorstandsmitglied und COO Thomas Hücker das Unternehmen auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen verlassen. Vorstand und Aufsichtsrat danken ihm für sein langjähriges hohes Engagement und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Hücker hatte dem Vorstand seit 2014 angehört. Die Funktionen von Herrn Hücker wurden ab dem 1. Juni 2022 interimistisch von CEO Mario Freis übernommen. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wurde Heinrich Fritzlar als COO in den Vorstand der OVB Holding AG bestellt. Herr Fritzlar verantwortet die Bereiche Konzern-IT, IT-Sicherheit, Prozessmanagement und Personal. Er greift auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Versicherung und IT-Consulting zurück.

Durch Beschluss vom 13. April 2022 hat der Aufsichtsrat ferner die Mandatsdauer des Vorstandsvorsitzenden Mario Freis vorzeitig um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Vorstandsmitglied Frank Burow wurde am gleichen Tag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 wiederbestellt.

### Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, vorgelegen.

### Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften, allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihr hohes Engagement und die abermals gute Leistung im Geschäftsjahr 2022.

Köln, den 22. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk  
Vorsitzender